



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Informationsveranstaltung „Wolf“

27.11.2024



Über was sprechen wir...

Zahlen und Daten zum Wolf

Woher kommen die Daten – Monitoring?

Wie viele Wölfe gibt es und wo kommen die her?

Welche Konflikte löst das aus?

Sind Wölfe gefährlich?



Über was sprechen wir...

Die Rechtslage

Wie ist das mit dem Schutz der Wölfe?

Was bedeutet Erhaltungszustand und Berner Konvention?

Warum werden in anderen EU-Ländern Wölfe „bejagt“?



Über was sprechen wir...

Was kann ich tun

Was ist Herdenschutz vor Wölfen?

Wie funktionieren Abschüsse von Wölfen?

Wie verhalte ich mich richtig bei einer Begegnung mit dem Wolf?



Über was sprechen wir...

Ausblick

Was wird sich zukünftig ändern?

...



Organisation Wolfsmanagement Niedersachsen

Landesjägerschaft

Monitoring

Landwirtschaftskammer

Förderung, Herdenschutz,
Rissbegutachtung

Wolfsbüro

Fachliche
Inhalte,
Umsetzung

Umweltministerium Artenschutzreferat

Konzept, Steuerung,
Weiterentwicklung

Wolfsberater

Beratung,
Monitoring

Untere Naturschutzbehörden

Vollzug



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen



Einladung

Hiermit möchten wir Sie zu einem Herdenschutz-Infoabend im Landkreis Helmstedt einladen.

Wolfsabweisender Herdenschutz - Wie geht das?

für alle Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter

Mittwoch, 11. Dezember 2024

Dorfgemeinschaftshaus Boimstorf,

Steinweg in 38154 Königslutter am Elm-Boimstorf

An diesem Abend möchten wir Ihnen die Gelegenheit bieten, fachliche Informationen zum wolfsabweisenden Herdenschutz für Schafe/Ziegen, Rinder, Pferde und Gehegewild zu erhalten. Es werden alle Aspekte von der Ausführung bis zur Unterhaltung abgedeckt und wir klären auch die Frage, ob es Landesmittel für den/die jeweilige/n Weidetierhalter/-in gibt.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

18.00 Uhr

Beginn & Begrüßung durch Kreislandwirt Gerhard Rott

18.15 Uhr

Vortrag 1: wolfsabweisender Herdenschutz -Wie geht das?

Vortrag 2: Informationen zur Richtlinie Wolf

Billigkeitsleistung & Präventionsförderung zum wolfsabweisenden Herdenschutz

Referentin:

Elke Steinbach, Koordination Herdenschutz, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

19.15 Uhr Austausch & Diskussion

20.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu können!

Die Veranstaltung ist kostenfrei und keine Anmeldung nötig!

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Rott
Kreislandwirt

Karl-Friedrich Wolff v. d. Sahl
Vorsitzender Landvolk Braunschweiger Land

Landwirtschaftskammer

Förderung, Herdenschutz, Rissbegutachtung

Förderung:

Billigkeitsleistungen und
Prävention (Zäune,
Herdenschutzhunde etc.)

Rissbegutachtung durch
Bezirksförstereien
Hotline: 05113665 1500

Beratung zum Herdenschutz



Landesjägerschaft

Monitoring



MONITORING



NEWS



17.07.2024

Bericht für das II. Quartal 2024

Der Bericht zum II. Quartal 2024 befasst sich mit insgesamt 2152 Meldungen, die im Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 30. Juni 2024 an das Wolfsmonitoring der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. gemeldet wurden. [mehr](#)



06.06.2024

Reproduktionsnachweise

Vor etwa vier Wochen - um den 1. Mai herum - wurden die diesjährigen Welpen gewölft. [mehr](#)



08.05.2024

Bericht für das I. Quartal 2024

Der Bericht zum I. Quartal 2024 befasst sich mit insgesamt 2699 Meldungen, die im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. März 2024 an das Wolfsmonitoring der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. gemeldet wurden. [mehr](#)



28.02.2024

Niedersächsischer Wolf in Katalonien nachgewiesen

Genetische Nachweise belegen bemerkenswerte Abwanderung eines Nordhorer Nachkommens. [mehr](#)



31.01.2024

Neuer Goldschakal-Nachweis in der

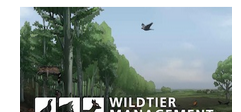
NEUE MELDUNG



WOLFSBEAUFTRAGTER DER LANDESJÄGERSCHAFT

Landesjägerschaft
Niedersachsen e.V.
Raoul Reding, M.Sc.
[wolf\(at\)ljin.de](mailto:wolf(at)ljin.de)
[rreding\(at\)ljin.de](mailto:rreding(at)ljin.de)
Telefon: 0511 53043-18
Mobil(dienstl.): 0151 72310392

WILDTIERMANAGEMENT.COM

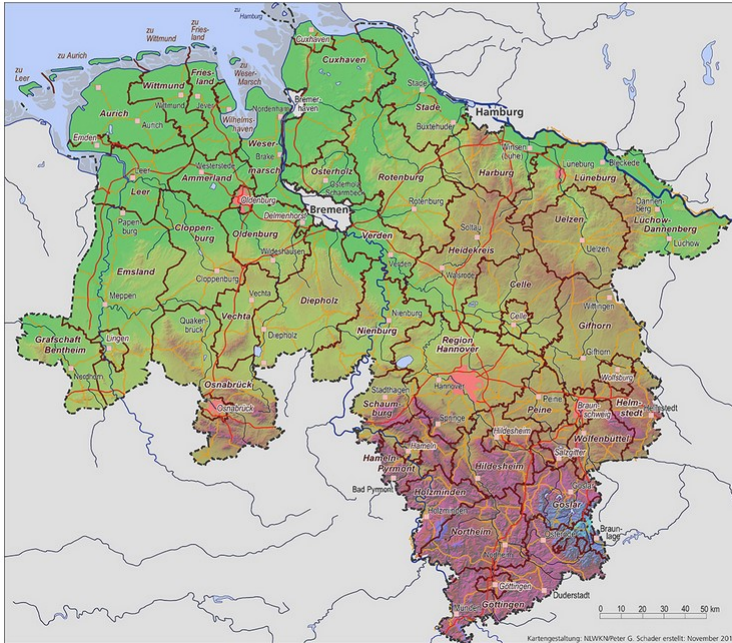




Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Wolfsberaterinnen und Wolfsberater in Niedersachsen

Klicken Sie mit der Maus auf einen Punkt in der nachfolgenden Karte und Sie gelangen zu den unten aufgeführten Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern im Bereich der jeweiligen Naturschutzbehörde.



<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wolfsberater/wolfsberaterinnen-und-wolfsberater-in-niedersachsen-45574.html>

Wolfsberater

Beratung,
Monitoring



Organisation Wolfsmanagement Niedersachsen

Landesjägerschaft

Monitoring

Landwirtschaftskammer

Förderung, Herdenschutz,
Rissbegutachtung

Wolfsbüro

Fachliche
Inhalte,
Umsetzung

Umweltministerium Artenschutzreferat

Konzept, Steuerung,
Weiterentwicklung

Wolfsberater

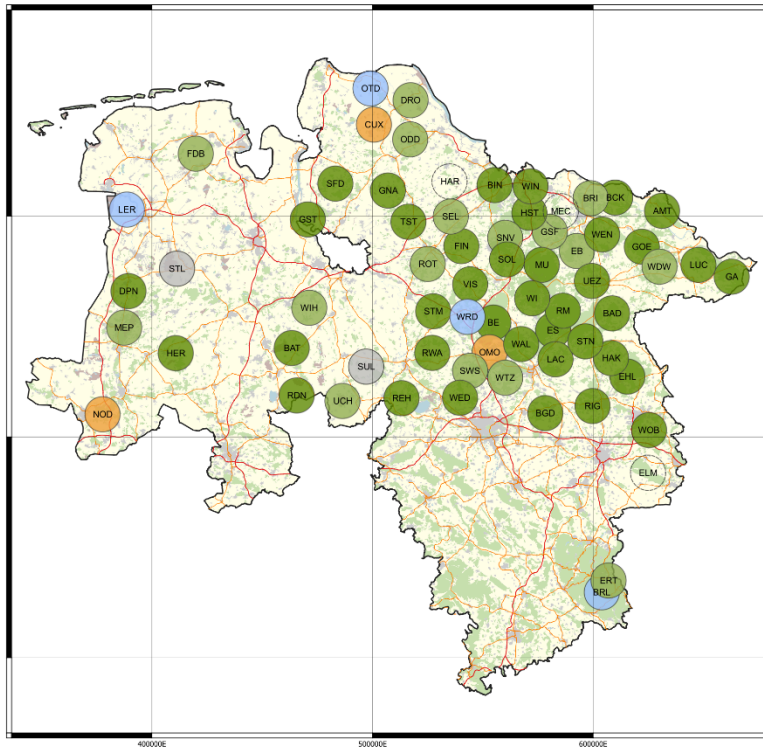
Beratung,
Monitoring

Untere Naturschutzbehörden

Vollzug

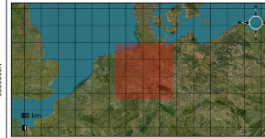


Wolfsterritorien in Niedersachsen



Wolfsterritorien in Niedersachsen

- Legende
- Wolfsrudel
 - Wolfsrudel (unbestätigt)
 - Wolfspaar
 - Residenter Einzelwolf
 - Unklar
 - Unter Beobachtung



Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Anerkannter Naturschutzverband

Wolfsmonitoring der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

Weitere Informationen zum
Wolfsmonitoring in Niedersachsen
finden Sie auf unserer Webseite,
scannen Sie dafür einfach diesen
QR-Code:



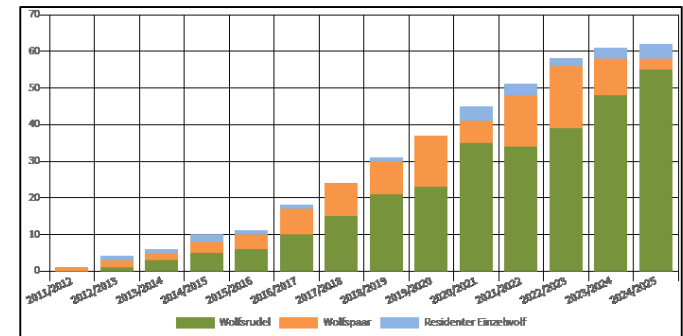
Stand: 26.11.2024
Darstellung: Raoul Reding, MSc.
© Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Quellen: LfN, NLWKN, CORINE, OpenStreetMap

Stand 25.11.2024:

55 Rudel

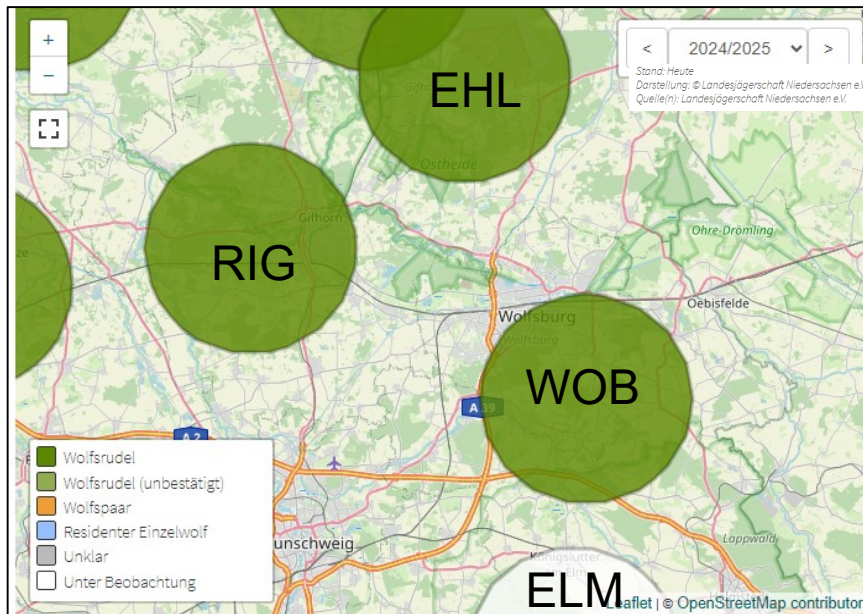
3 Paare

4 residente Einzeltiere





Wolfsterritorien in der Region



Stand 25.11.2024:

Wolfsburg (WOB): Rudel, 3 nachgewiesene Welpen

Elm (ELM): Status: Unter Beobachtung,

Ehra-Lessien (EHL): Rudel, 7 nachgewiesene Welpen

Ringelah (RIG): Rudel, 2 nachgewiesene Welpen

Meldungen Landkreis Helmstedt seit 01/24:

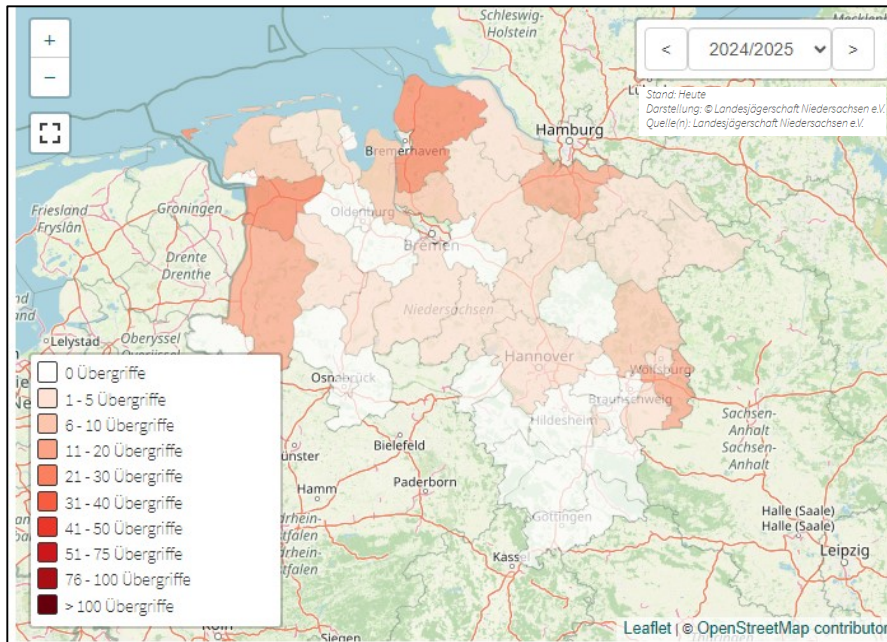
16 Fotofallenaufnahmen (14 C1 Nachweise)

4 Lösungen (1 C1 Nachweis)

33 Sichtungen (2 C1 Nachweise)



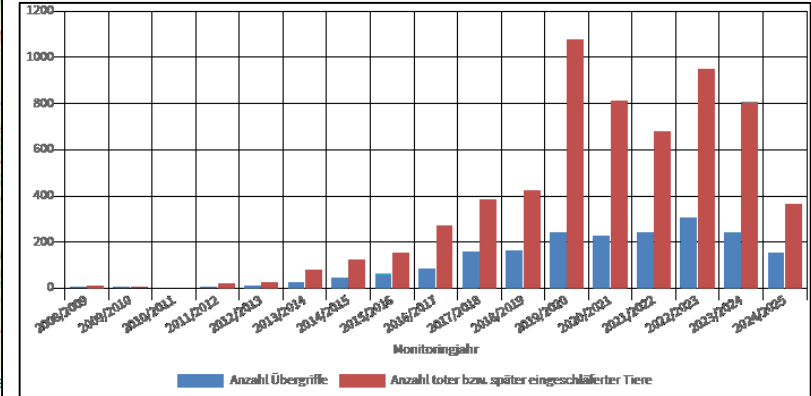
Nutztierschäden in Niedersachsen



Stand 15.11.2024:

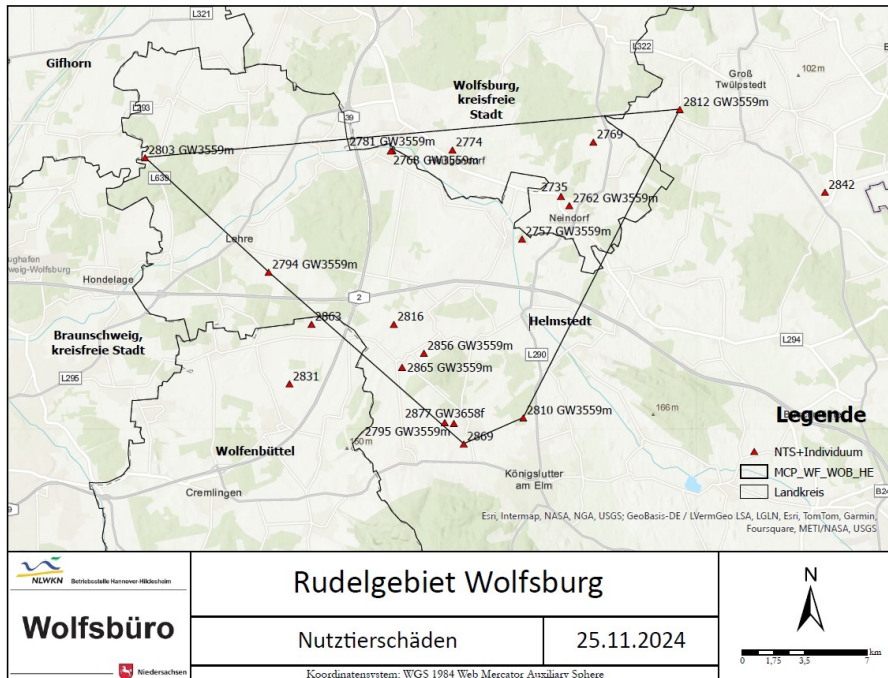
151 Übergriffe

364 tote Tiere





Nutztierschäden in der Region



Seit Juli 2024:

Landkreis Helmstedt:

14 Übergriffe (12 x Schaf, 1 x Schaf/Ziege, 1 x Gatterwild), 6 x kein Grundschutz

Verursacher: 9 x GW3559m, 1 x GW3658f

Landkreis Wolfenbüttel:

2 Übergriffe (2 x Schaf), 1 x kein Grundschutz

Stadt Wolfsburg:

4 Übergriffe (4 x Schaf), 4 x kein Grundschutz

Verursacher: 1 x GW3559m



Nur mit gemeldeten Daten können wir Entscheidungen treffen.



Meldewege

An den Wolfsbeauftragten der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

- Per Online-Formular:
<https://www.wolfsmonitoring.com/meldung/meldebogen-online>
- Per Smartphone-App: „Wolfsmeldungen Niedersachsen“
- Per Telefon: 0511-5304318 oder per Email: wolf@ljn.de

Zuständiger Wolfsberatende: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wolfsberater/wolfsberaterinnen-und-wolfsberater-in-niedersachsen-45574.html>

Wolfsbüro: wolfsbuero-allgemein@nlwkn.niedersachsen.de oder per Telefon
0511-30343034



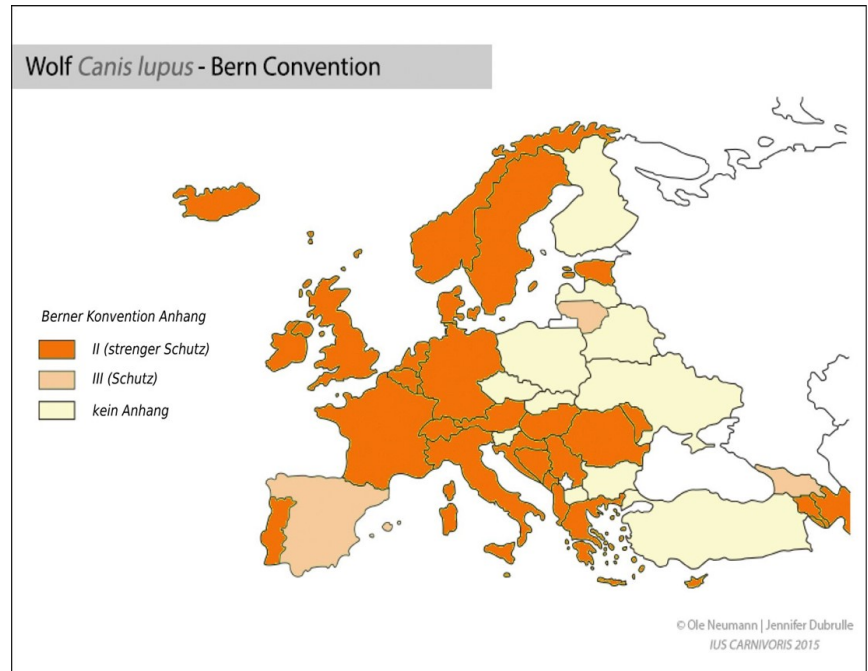
Rechtlicher Schutzstatus

- Berner Konvention
- Flora Fauna Habitat - Richtlinie
- Bundesnaturschutzgesetz



Berner Konvention

- Nahezu alle europäischen Länder sind Vertragsparteien
- Schutz der in *Anhang III* aufgeführten wildlebenden Arten
- **strenger** Schutz der in *Anhang II* aufgeführten Arten
- Wolf wird als besonders schutzbedürftig grds. in Anhang II gelistet
- Bei Unterzeichnung können Parteien jedoch sogenannte *Vorbehalte* angeben, wodurch bestimmte Spezies ausgeschlossen werden





Umlistung Berner Konvention

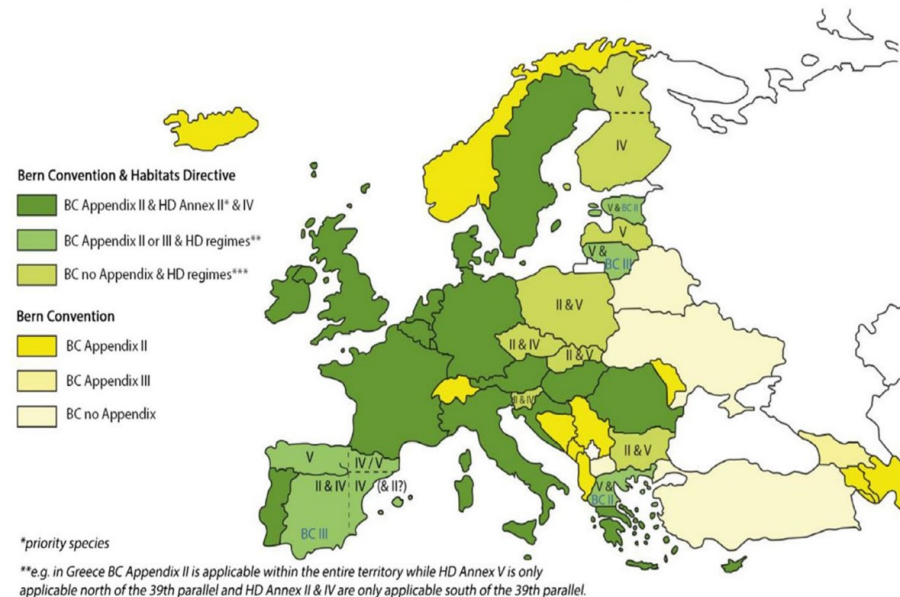
- Der Wolf befindet sich in Anhang II der Berner Konvention und gehört damit zu den streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- Am 26.9.2024 hat der Ministerrat der EU beschlossen einen Antrag auf Umlistung zu stellen.
- Die nächste Sitzung des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention findet am 2.12.2024 statt. Die EU hat einen Antrag über die Herabstufung von Anhang II (streng geschützt) zu Anhang III (geschützt) eingereicht.



FFH-RL

- Die FFH-Richtlinie setzt die Regelungen der Berner Konvention für die EU um
 - Spezies unter strengem Schutz sind in Anhang IV
 - Anhang V ermöglicht flexibleres Regime
 - In der Regel korreliert Anhang II (Bern) mit Anhang IV (FFH), aber es gibt eine Reihe von Ausnahmen
-
- **Ergebnis: Flickenteppich**

Wolf *Canis lupus* - Bern Convention & Habitats Directive





Umlistung

- Der Wolf befindet sich in Anhang IV der FFH-Richtlinie und gehört damit zu den streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- Um den Schutzstatus abzusenken muss eine Umlistung nach Anhang V erfolgen.
- Diese Umlistung ermöglicht den Mitgliedstaaten Managementmaßnahmen.



Erhaltungszustand und „Obergrenzen“

- Eine „Obergrenze der Wolfspopulation in Niedersachsen“ ist mit geltendem Recht unvereinbar
- Der Bund ist zuständig für die Meldung des Erhaltungszustandes
- Niedersachsen hat sich für die Feststellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Wolfs eingesetzt und die entsprechende Populationsstudie des BfN dahingehend begleitet
- Für die atlantische biogeografische Region wird von einer Feststellung des günstigen Erhaltungszustandes für Deutschland ausgegangen
 - ✓ Daten der Länder wurden geliefert
 - ✓ Aktuell werden im BfN die Berichtsentwürfe erstellt
 - ✓ Frühjahr 2025: Ressortabstimmung im Bund und Einvernehmen mit den Ländern
 - ✓ 31.07. 2025: Berichtsabgabe an die Kommission/Upload



BNatSchG im März 2020

§ 44

Es ist verboten besonders geschützte Arten zu fangen, zu verletzen, zu töten...

§ 45

Ausnahmen sind zulässig bei ernsten wirtschaftlichen Schäden, Gesundheit des Menschen, öffentliche Sicherheit...

§ 45a Umgang mit dem Wolf

Entnahme eines Wolfs im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang zu Nutztierrißen ist möglich



Ausnahmegenehmigungen

„altes Verfahren“ nach § 45 a

Zweifache Überwindung von zumutbarem Herdenschutz und Individualisierung des schadenverursachenden Wolfs

Schnellabschussverfahren

- Definition einer Region mit erhöhter Grundschutzüberwindung
- Einmalige Überwindung des zumutbaren Herdenschutzes
- Abschuss eines Wolfs im 1000m-Radius in den folgenden 21 Tagen



Nach eine Umlistung in der FFH-Richtlinie

- Eine Anpassung der Schutzstatus in der Berner Konvention und in der FFH Richtlinie ermöglicht dem Bund weitere Maßnahmen
- z. B. für ein System von Genehmigungen für die Entnahme oder von Quoten



Verhalten bei Wolfsbegegnungen

- Ruhig bleiben, Abstand halten
 - Mit Hund: Hund zu sich rufen und anleinen
 - Hund nahe bei sich halten und ihn ruhig halten
- Nicht wegrennen, langsam rückwärts gehen
- Falls das Tier folgt oder Sie sich unwohl fühlen:
 - Rufen, Klatschen
 - Bewerfen mit Gegenständen
- Nicht Füttern
- Fotos machen, wenn die Situation es zulässt, Tier nicht verfolgen



Konfliktlösung Herdenschutz

- Prävention: Förderung der vorsorglichen Beschaffung von wolfsabweisenden Schutzzäunen und Herdenschutzhunden
- Ohne Schutz keine Billigkeitsleistungen bei Schäden
- Beispiel für wolfsabweisenden Grundschutz: elektrisch geladener Netzgeflecht- oder Litzenzaun mit einer Mindesthöhe von 90 cm



Was ist Herdenschutz ?

- Grundschutz
Zum Schutz von Nutztieren vor Wölfen grundsätzlich notwendig
- Zumutbarer Schutz
„mehr“ als Grundschutz, ist zur Begründung von Abschüssen notwendig
- Regionen mit erhöhtem Rissgeschehen
3 Risse in 6 Monaten oder 4 Risse in 9 Monaten liegen über dem Durchschnitt



Prozess bei Schnellabschüssen

- Bislang drei Abschussgenehmigungen nach Schnellabschussverfahren
- Jeweils von den Gerichten aufgehoben mit deutlich höheren Anforderungen an die Begründung eines Abschusses:
 - Alternativenprüfung
 - Schadensprognose
 - Ernster Schaden
 - Kausalität und Einzelfallprüfung



Keine Lösung

- Menschenverachtende Vorwürfe in sozialen Medien
- Zerstörung von Jagdeinrichtungen
- Illegaler Beschuss von Wölfen
- Schuld bei der EU suchen
- Mit Herdenschutz warten, bis der Wolf verschwindet



Ausblick

- Die Art Wolf soll und wird bleiben
- Ohne Herdenschutz geht es nicht
- Dialog statt Gerichtsverfahren ist nötig
- Der Schutzstatus muss der aktuellen Bestandsentwicklung angepasst werden
- Ein regionales Management, wie bei anderen ungefährdeten Arten ist nötig



<https://www.wolfsmonitoring.com>

<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wolfsbuero/das-wolfsbuero-im-nlwkn-134954.html>

https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/thema/1036_Nutztierschaden_Wolf



WILDTIER
MANAGEMENT



WOLFSMONITORING.COM

STARTSEITE

MONITORING

BIOLOGIE UND LEBENSWEISE

NEUE MELDUNG

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Kontakt / Impressum

NEUE MELDUNG

ONLINE MELDUNG

SMARTPHONE-APP

WOLFSBAUSTRACHTER DER LfL

PROTOKOLLBÜCHER

GENETIKPROBEN

Online Meldung

ZUM ONLINE MELDEBOGEN

In unserer Online-Datenbank können Sie sich als Melder registrieren oder uns als Gast (anonym) eine Meldung zukommen lassen.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, uns eine Wolfsmeldung zukommen zu lassen!

SMARTPHONE-APP



App Store



Google Play

Wolfshinweise unterwegs aufnehmen! - Ab sofort kein Problem mehr! Laden Sie sich unsere Smartphone-App herunter und dokumentieren Sie Wolfshinweise gleich bei Ihrem Spaziergang. Eine Internetverbindung ist nur bei der Anmeldung notwendig, bei mangelnder Internetverbindung: Im Feld speichert die App Ihre eingetragene Meldung automatisch ab und lädt sie später bei ausreichender Internetverbindung in unsere Datenbank hoch.



GEFÖRDERT DURCH DIE BINGO UMWELTSTIFTUNG






**Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz**


Niedersachsen



Aktuelles
Wasserwirtschaft
Hochwasser- und Küstenschutz
Naturschutz
Strahlenschutz
Wir über uns
Service

[STARTSEITE](#)
[NATURSCHUTZ](#)
[WOLFSBÜRO](#)

[Der Wolf in Niedersachsen - Wolfportal](#)
[Verhaltenstipps](#)
[Wolfsberaterinnen und Wolfsberater](#)
[Präventionsanträge Herdenschutz](#)
[Nutzschäden \(Karten und Tabellen\)](#)
[Tote Wölfe](#)
["Life Wild Wolf"](#)
[Sehen und Hören - Video und Audio](#)
[Wolf-Wald-Kita](#)
[Informatiker \(mehrsprachig\)](#)
[Halle Kinder](#)
[Kontakt zum Wolfsbüro](#)
[Pressenfragen zum Thema Wolf](#)

Das Wolfsbüro im NLWKN

[Kontakt zum Wolfsbüro](#)

Presseanfragen (Pressestelle des MU)

[Bundesfreiwilligendienst im Wolfsbüro \(PDF\)](#)

[Praktikum im Wolfsbüro \(PDF\)](#)

Die **Bearbeitung von Anträgen** sowohl für die Förderung wolfsabweisender Präventionsmaßnahmen als auch für Ausgleichszahlungen (Billigkeitsleistungen) bei Nutztierriessen wird von der **Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)** übernommen:

www.lwk-niedersachsen.de/rl-wolf.

Die Dokumentation und Bearbeitung von Nutztierschäden wird seit dem 1. Februar 2022 ebenfalls von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übernommen. Wenn beim Fund eines toten Nutztieres auf einer Weide der Verdacht besteht, dass ein Wolf beteiligt sein könnte, informieren Sie bitte umgehend die zuständige Stelle bei der LWK:

www.lwk-niedersachsen.de/nutztierschaeden-wolf

Durch die FFH-Richtlinie und das Bundesnaturschutzgesetz ist Niedersachsen verpflichtet, dem Wolf Schutz zu gewähren und sein Überleben dauerhaft zu sichern. Bereits seit 2007 beschäftigt sich der NLWKN daher intensiv mit dem Wolf. Damals wanderten die ersten Wölfe aus Ostdeutschland und Westpolen nach Niedersachsen, und es folgten die ersten Rudelbildungen sowie der erste Wolfswachwuchs in Niedersachsen.





Nur mit gemeldeten Daten können wir Entscheidungen treffen.